

# Die neue Pressegleichheit

Freiheit für alle: Dank des Internets bröckeln die Privilegien der herkömmlichen Medien



Foto: imago/Steffen Schellhorn

Das Internet sorgt für eine völlig neue Öffentlichkeit. Wer darf sich künftig Presse nennen? Und wer hat damit Anspruch auf einen Presseausweis sein? Auch den Bundestag beschäftigen diese Fragen.

Von Ralf Hutter

Endlich geht es zur Sache. Einem dem breiten Publikum weniger bekannte Organisationen von Medienschaffenden blasen zum endgültigen Angriff auf eine der letzten Bastionen des Vor-Internet-Zeitalters: die Journalismuskaste und den quasi-offiziell anerkannten Presseausweis. Sechs Verbände, darunter Freelens und Freischreiber, stellen ihren Mitgliedern für 2015 einen gemeinsam herausgegebenen Presseausweis aus. Freelens war während der letzten Jahre im Boot mit den großen Journalismus- und Verlagsverbänden, deren Presseausweis bis Ende 2008 staatlich anerkannt worden war. Der alte Streitpunkt ist nun eskaliert: Die großen Verbände DJV und DJU, beide in der Gewerkschaft ver.di organisiert, wollen das Kärtchen dem hauptberuflichen Journalismus vorbehalten. Die anderen argumentieren, das sei nicht mehr zeitgemäß, unter anderem wegen der in der Medienbranche wachsenden Prekarität.

Die Frage, wer als Journalist gelten darf, war Anfang 2014 medienwirksam hochgekommen. Auslöser war Tobias Schwarz. Der in Berlin lebende Leiter des Onlinemagazins [www.netzpiloten.de](http://www.netzpiloten.de) machte über sein Blog [www.isarmatrose.com](http://www.isarmatrose.com) bekannt, dass ihm Ende Dezember 2013 die Bundestagsverwaltung eine Tagesakkreditierung verweigert hatte, als er eine Ausschusssitzung besuchen wollte. Wenige Tage später machten zwei Kollegen öffentlich, dass sie vergeblich eine Jahresakkreditierung für den Bundestag beantragt hatten.

Es folgte ein großes Presseecho, denn zum einen handelte es sich bei einem der beiden anderen Antragsteller um den Internet-Aktivistin und Autor Markus Beckedahl, einen der erfahrensten Berichterstatte und Kommentatoren in Sachen Internetpolitik, der für verschiedene Medien gearbeitet hat und journalistisch ausgezeichnet wurde. Zum anderen und vor allem erregte es viel Unmut, dass Beckedahl von der Verwaltung als »Blogger und kein Journalist« bezeichnet wurde, und dass Schwarz zu hören bekam, zur besagten Sitzung seien zu viele Blogger angemeldet.

Etliche Abgeordnete reagierten empört, der Fall gelangte bis zu Bundestagspräsident Norbert Lammert. Mitte März konnte Schwarz dann eine Erklärung der Bundestagsverwaltung präsentieren: Zwischen Bloggern und Journalisten werde nun nicht mehr unterschieden, hieß es darin, ein Presseausweis werde nicht mehr vorausgesetzt. So war es auch vorher gewesen – Schwarz war früher mehrfach mit einem Bestätigungsschreiben des Online-Magazins »Carta«, für das er schrieb, zu Bundestagsitzungen durchgelassen worden.

Ist die Angelegenheit also erledigt? »Nein«, sagt Tobias Schwarz heute. »Aber mein Teil ist erledigt. Ich kann so arbeiten.« Die Regelung sei »relativ vernünftig, wenn auch nicht allzu bloggerfreundlich«. Es läuft nun auf Einzelfallprüfungen hinaus: Wer keinen Presseausweis hat, aber schon zu politischen Themen geschrieben hat, bekommt eine Tagesakkreditierung auch ohne Ausweis.

Damit es zu möglichst wenigen falschen Ausschlüssen kommt, hat Petra Sitte, auch in Absprache mit den erwähnten Autoren, die Akkreditierungsbedingungen des Bundestags überarbeitet. Die parlamentarische Geschäftsführerin der Linksfraktion hat dem Ältestenrat ihren Vorschlag

kürzlich überreicht, der nun auf seine Behandlung wartet. »Unsere Philosophie ist es, das Parlament generell zu öffnen, wie in den USA, wo im Prinzip jeder am Büro seines Abgeordneten anklopfen kann«, teilte sie auf Anfrage mit. »Das ist umso dring-

»Die Zahl der Bundestags-Jahresausweise für Lobbyisten geht in die Zehntausende. Der Journalismus ist demgegenüber bedeutend schlechter gestellt.«

Petra Sitte, LINKE

licher, als die Zahl der Bundestags-Jahresausweise für Lobbyisten in die Zehntausende geht. Der Journalismus ist demgegenüber bedeutend schlechter gestellt.«

Der Streit zwischen den Berufsverbänden und im Bundestag zeigt:

Das althergebrachte Konstrukt der Presseprivilegien, was Zugang zu bestimmten Ereignissen und Quellen angeht, ist nicht mehr haltbar. Für die Massenkommunikation nach altem Verständnis – wo die Masse normalerweise nur konsumierte, aber nicht partizipierte – leitete das Grundgesetz von der Meinungsfreiheit die Pressefreiheit und somit eine besondere Schutzsphäre ab. Voraussetzung dafür war, dass Journalismus nur von einer kleinen Minderheit betrieben wurde.

Inzwischen aber stehen die dafür nötigen Produktionsmittel längst den allermeisten Menschen zur Verfügung – ein ans Internet angeschlossener Computer, ja sogar ein Mobiltelefon reicht aus. Selbst Radio und TV sind über das Internet empfangbar. Zugangsprivilegien für Menschen, die für eine große Zeitung oder ein Funkhaus arbeiten, sind nur möglich, solange es sonst niemanden gibt, der beansprucht, »Presse« zu sein, Berichterstattung zu betreiben. Schon das 2005 beschlossene Informationsfreiheitsgesetz ging in diese Richtung: Nicht mehr nur die Presse hat

ein Auskunftsrecht gegenüber Behörden.

Die technische Entwicklung hat einen Zustand beendet, der mit dem berühmten Diktum aus George Orwells Buch »Farm der Tiere« charakterisiert werden muss: Alle sind gleich, aber manche sind gleicher. Von einem Gründungsherausgeber der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung«, Paul Sethe, stammt der viel zitierte Satz: »Pressefreiheit ist die Freiheit von 200 reichen Leuten, ihre Meinung zu verbreiten.«

Diese Pressefreiheit hat sich nun faktisch ausgeweitet. Die Personengruppe, die die neue Freiheit bisher am aggressivsten nutzt, sind die Neonazis. 2013 berichteten mehrere Medien darüber, dass Rechtsextremisten bei Kundgebungen in Berlin und Aachen dank irgendwelcher Presseausweise ständig durch Polizeiabsperrungen kamen und die Gegen-demonstranten fotografierten. Nachdem im Januar 2013 zwei Neonazis, von denen offenbar mindestens einer einen Presseausweis hatte, in und vor einem Münchener Gerichtssaal einen Fotografen massiv bei der Arbeit be-

hinderten und einschüchterten, begründete Gerhard Zierl, Präsident des Amtsgerichts München, die Anwesenheit solcher Leute im Gerichtssaal gegenüber dem NDR-Fernsehmagazin »Zapp« mit den Worten: »Presseausweise krieg ich in jeder Machart übers Internet, jeden Tag.«

Wegen der Erosion des einst quasi-offiziellen Presseausweises hat die Bundesregierung im aktuellen Koalitionsvertrag festgehalten: »Die Koalition unterstützt eine Initiative der Länder zur Wiedereinführung des »amtlichen Presseausweises.« Auf Anfrage relativiert das zuständige Bundesinnenministerium das Wortchen »amtlich« und stellt klar, dass es um einen »bundesweit einheitlichen Presseausweis« geht. Ziel sei ein »von der Innenministerkonferenz amtlich anerkannter« Ausweis, der keinen der Fachverbände benachteiligt.

Die Innenminister beauftragten ihren damaligen Vorsitzenden, Niedersachsens Ressortchef Boris Pistorius, mit den großen Verlags- und Journalismusverbänden Gespräche aufzunehmen. Pistorius' Ministerium teilte dazu mit: »Diese Gespräche finden statt, bisher gibt es aber noch keine Ergebnisse.« Die »Taz« schrieb kürzlich, dass der Plan zu scheitern drohe, da diese Gespräche einigen Innenministerien zu kompliziert seien, was das niedersächsische Ministerium aber nicht bestätigen will.

Ein einheitlicher Ausweis kann der schnelleren Anerkennung eines journalistisch arbeitenden Menschen dienen, darf aber nicht das einzige Kriterium für eine solche Anerkennung sein. Das stellt das Bundesinnenministerium auf Anfrage hinsichtlich jener Fälle klar, in denen ein Presseausweis am wertvollsten ist – nämlich bei Polizeiabsperrungen im öffentlichen Raum: »Der Zugang für die Presse zu gesperrten Bereichen, zum Beispiel bei Großveranstaltungen, knüpft an die Tätigkeit als Journalist an. Der Besitz eines Presseausweises ist hierfür nicht notwendig.« Das Ministerium habe auch »keine Dienst-anweisungen oder ähnliches« hinsichtlich der Anerkennung der verschiedenen Presseausweise ausgegeben. Daraus lässt sich folgern: Wer ein ordentlich gemachtes Kärtchen vorzeigen kann, hat gute Chancen, von Polizisten und anderen Zugangskontrolluren durchgelassen zu werden.

Entscheidend ist, dass wir alle das Recht auf die bisherigen journalistischen Privilegien haben – die somit aufhören müssen zu existieren. Die Massendemokratie ist auch in dieser Hinsicht über die Intentionen ihrer bürgerlichen Wegbereiter vor rund 200 Jahren hinausgegangen. Jene Wegbereiter hatten sich gar nicht vorstellen können, dass wirklich alle Menschen in jeglicher Hinsicht gleich sein sollen, und noch weniger, dass wirklich alle ihre abstrakten Rechte tatsächlich in Anspruch nehmen.

Zu welchen Problemen das bei der Organisation von Herrschaft führen kann, mag ein fiktives Beispiel veranschaulichen. Wenn das nächste Mal ein ganzer Demonstrationsblock von der Polizei eingekesselt wird, wie es beispielsweise bei Blockupy 2013 in Frankfurt am Main passierte, könnten sämtliche Menschen in diesem Kessel sich auf die journalistische Arbeit berufen, die sie in ihren Internetblogs durch das mehr oder weniger regelmäßige Veröffentlichens von Artikeln über Demos leisten. Alle diejenigen, denen nicht die aktive Teilnahme an der Demo nachgewiesen werden kann und gegen die kein Verdacht auf eine Straftat besteht, müssten der Polizei schnell auf dem Smartphone das eigene Blog zeigen und dürften dann, wie für die Presse üblich, den Kessel verlassen. Und schon wären wir alle ein bisschen gleicher.

## Presseausweis als Glaubensfrage

»Den« Presseausweis gibt es nicht. 2004 hob ein Gericht auf Klage des kleinen Verbands Freelens die geltende Praxis auf, dass große Journalismus- und Verlagsverbände eine staatliche Garantie für die Anerkennung des von ihnen gemeinsam herausgegebenen Ausweises hatten. In einer Übergangszeit sollten sich die Verbände auf einen gemeinsamen Ausweis einigen, was misslang – vermutlich vor allem, weil die großen auf dem Kriterium der Hauptberuflichkeit bestehen. Die Konsequenz ist, »dass seit Ende 2008 von staatlicher Seite gar kein Einfluss mehr auf die Ausstellung von Presseausweisen besteht«, wie der Medienrechtler Jonas Kahl in einem Fachartikel festhält. Es kursieren diverse Ausweise für diverse Personengruppen. Inwieweit vor der Ausstellung eines Ausweises eine journalistische Tätigkeit geprüft wird, ist nicht beeinflussbar. Die etwaige Autorität eines Plastikkärtchens, auf dem »Presseausweis« steht, basiert auf dem entsprechenden Glauben derjenigen Person, der das Kärtchen vorgezeigt wird, um besondere Zugangsrechte zu erhalten. rhu

## Wie Blogger sich selbst sehen

Im Mai 2014 erschien die Studie »Blogger 2014. Das Selbstverständnis von Themenbloggern und ihr Verhältnis zum Journalismus«. Erarbeitet wurde sie an der Universität Hohenheim im Auftrag des Deutschen Fachjournalisten-Verbands. Die Blogger-Befragung bestätigte zum einen den schon bekannten Unterschied zwischen Bloggern, die regelmäßig zu bestimmten Themen schreiben, und Leuten, die ein persönliches Online-Tagebuch führen. Zum anderen erbrachte sie, dass erstere »hohe journalistische Qualitätsanforderungen an sich selbst stellen« und »Blogs als neue oder andere Art von Journalismus sehen«. Für die Befragung waren 2500 Menschen angeschrieben worden, die als Themenblogger eingeschätzt wurden. Von den 515 auswertbaren Antworten kamen nur 65 von Menschen, die zu dem Zeitpunkt auch im althergebrachten Sinn journalistisch tätig waren, und nur 45 von Menschen mit journalistischer Ausbildung. rhu

## Grenzen verschwimmen

Die technische Entwicklung stellt ein neuartiges Problem: Der Doppelbegriff »Meinungs- und Pressefreiheit«, der sich aus Artikel 5 des Grundgesetzes ergibt, ist oft zu hören – doch seit immer mehr Kommunikation über das Internet in einer für jedermann zugänglichsten Öffentlichkeit stattfindet, stellt sich die Frage, wo innerhalb dieses Doppelbegriffs die Trennlinie zu ziehen ist. Anders gefragt: Was ist Individualkommunikation, was Massenkommunikation? Schließlich kann eventuell alle Welt lesen, was ich in einem Internetnetzwerk den Leuten mitteile, die dort mit mir verbunden sind. Soll ich also den Schutz der Pressefreiheit genießen, wenn ich von einem Schauplatz mehr oder weniger wichtiger Ereignisse Mitteilungen über Kurznachrichtendienste und ähnliches verbreite? rhu